

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 gebilligt.

Für das Grundstück Flur-Nr. 1600 Gem. Marklkofen soll anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung ein Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenergie“ mit der Bezeichnung „Erneuerbare Energien Solarpark Ulrichschwimmbach“ ausgewiesen werden.

Der vom Planungsbüro Team Umwelt Landschaft, Am Stadtpark 8 in 94469 Deggendorf angefertigte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.10.2021 bis zum 19.11.2021 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Marklkofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung – während Bauphase ergeben sich kurzfristig Lärm- und Abgasbelastungen -Eventuell auftretende Blendwirkung

Klima/Luft	Aussagen zur derzeitigen Situation und Auswirkungen (gering) in der Begründung
Boden	Aussagen zur bisherigen Bodennutzung und der geplanten baulichen Nutzung in der Begründung, Aussagen zur Bodenstruktur und zu den Auswirkungen (gering) in der Begründung
Wasser	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Hochwasserlinie (HQ 100). Gutachten zur Festlegung der Hochwasserlinie (HQ 100).
Pflanzen und Tiere	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (gering) in der Begründung. Hinweis Regierung von Niederbayern auf das kartierte Biotop 7441-1086-007 „Gewässerbegleitgehölze, Auwaldstreifen und Hecken am Schwimmbach zwischen Georgenschwimmbach und Vilsstausee“.
Landschafts-/Ortsbild	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (mittel) in der Begründung. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbands.
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zur derzeitigen Situation und den Auswirkungen (keine) in der Begründung. Hinweis auf Bodendenkmal: D-2-7441-0193: Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Kirche St. Ulrich in Ulrichschwimmbach. Die Kirche St. Ulrich ist ein Baudenkmal.
Wechselwirkungen	Aussagen zur derzeitigen Situation in der Begründung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 11.10.2021

abgenommen am: 22.11.2021